

# Förderrichtlinie für die Bundesförderung für effiziente Gebäude – Einzelmaßnahmen (BEG EM)

Maßnahme	Zuschuss	iSFP-Bonus WG	Effizienz-Bonus <sup>1</sup>	Klimageschwindigkeits-Bonus <sup>2</sup>	Einkommens-Bonus <sup>3</sup>	Max. Fördersatz	Höchstgrenze förderfähiger Kosten Wohngebäude (Zuschuss)	Höchstgrenze förderfähiger Kosten Wohngebäude (Kredit)	Höchstgrenze förderfähiger Kosten Nichtwohngebäude (Zuschuss)
Gebäudehülle	15%	5%				20%	30.000 € pro WE (ohne iSFP)	120.000 € pro WE <sup>5</sup>	500 € pro qm Nettogrundfläche (NGF)
Anlagentechnik (außer Heizung)	15%	5%				20%	60.000 € pro WE (mit iSFP)		Bis 150 qm NGF: 30.000 €
Solarthermische Anlagen	30%			max. 20%	30%	70%	1. WE: 30.000 € 2. bis 6. WE: 15.000 € Ab 7. WE: 8.000 €		Bis 400 qm NGF: 200 € pro qm NGF
Biomasseheizungen <sup>4</sup>	30%					70%			Bis 1.000 qm NGF: zusätzlich 120 € pro qm NGF
Wärmepumpen	30%	5%				70%			
Brennstoffzellenheizung	30%					70%			
Wasserstofffähige Heizung (Investitionsmehrkosten)	30%					70%			
Innovative Heizungstechnik	30%					70%			
Errichtung, Umbau, Erweiterung Gebäudenetz	30%					70%			
Gebäudenetzanschluss	30%					70%			
Wärmenetzanschluss	30%					70%			
Heizungsoptimierung zur Effizienzverbesserung	15%	5%							
Heizungsoptimierung zur Emissionsminderung	50%				50%	60.000 € pro WE (mit iSFP)			
Fachplanung und Baubegleitung	50%					50%	Ein- und Zweifamilienhaus: max. 5.000 € Ab 3. WE: 2.000 € pro WE, insgesamt max. 20.000 € pro Gebäude	5 € pro qm NGF, max. 20.000 €	

<sup>1</sup> Effizienzbonus für Wärmepumpen mit Wärmequelle Wasser, Erdreich oder Abwasser oder mit natürlichem Kältemittel

<sup>2</sup> 20 % bis 31.12.2028, ab 2029 Reduzierung um 3 Prozentpunkte alle zwei Jahre; Klimageschwindigkeitsbonus wird nur für selbstnutzende Eigentümer und nicht für Hybrid-Wärmepumpen gewährt

<sup>3</sup> Einkommensbonus erhalten nur selbstnutzende Eigentümer mit zu versteuerndem Haushaltsjahreseinkommen von max. 40.000 Euro

<sup>4</sup> Für Biomasseheizungen Zuschlag i.H.v. 2.500 Euro, wenn ein Emissionsgrenzwert für Staub von 2,5mg/m<sup>3</sup> eingehalten wird (vorbehaltlich Evaluation der BEG und des GEG im Jahr 2026)

<sup>5</sup> Selbstnutzende Wohneigentümer mit zu versteuerndem Haushaltsjahreseinkommen von bis zu 90.000 Euro erhalten einen zusätzlichen Zinsvorteil